Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

13 (26.3.1792)

urn:nbn:de:gbv:45:1-742416

Numr. 13. Montags den 26sten Marg 1792.

Wöchentliche Okkriessche Anzeigen und Rachrichten

Avertiffement.

Da es in hiefiger Provinz noch an geschickten Gartlern, Sandschumachern, und Sporern sehlet; so werden dergleichen geschickte Versonen, unter denen von Seiner Königlichen Majestat den anziehenden Fremden bewilligten Beneficien, hiermiteingeladen. Signatum Aurich, den 12 Marz 1792.

Ronigl. Preugl. Offriegl. Rrieges: und Domainen:Rammer.

Sachen, so zu verkaufen.

Da beb dem dritten angesetzen Berkaufs, Termin des hans Michael Schuls Bauses in Efens am 22sten Februar a. c. nicht annehmlich, sondern nur zehn Gulden geboten worden, als wird mit Bezug der bisberigen Subhastations. Gulden gehoten worden, als wird mit Bezug der bisberigen Subhastations. Patente, und der geschebenen Insertion sub Num. 48 vorigen, sodann Num. 1. 5. und 7 dieses Jahres, annoch der 4te Termin auf den 28sten März a. c. angeordnet, und können sich die Liebhaber alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst einsinden, und den Zuschlag gewärtigen. Esens, den 7ten März 1792.

2 Um Frentage den 30 Mar; wollen werl. Jan Brenfteins Erben, ihr ju Coldeborg belegenes Saus und Garten, sodann 5 Grafen Sochland daselbft, nunmebro dem Meistbietenden ju Jemgum, in des Bogten Meyers Saus offentlich verlaufen laffen.

Muf ertheilte gerichtliche Commision sind des wepl. Deichrichter Gerd Stard Lammers Erben zu lipgant frevwillig resolviret, 12 Pferde, 16 Kuhe, 16 Stude Jungvieh, worunter 4 Ochsen, 4 Wagens, 4 Pflüge, Egden, 1 Mollbrett, 1 Wippe, Milchgerathe, überhaupt ihr ganzes Hausmannsbeschlag, sodann Betten, Zinnen, Milchgerathe, Tische, Stuble und dergleichen Hausgerath, den 4ten April bey Linnen, Schranke, Tische, Stuble und dergleichen Hausgerath, den 4ten April bey des Erblassers Behausung zur gewöhnlichen Zeit durch den Auctions. Commissair Reuter verlaufen zu lassen.

Der Herr Ausmiener Frid. W. Storch ju Emden ift freywillig entschlossen, Die von ihm selbst bewohnt werdende, daselbst am Delft in Comp. 3. jub Mr. 2. et 3. stebende, seit mehr als 50 Jahren mit vielem Nugen zur Wirthschaft und Logis für Fremde und Durchreisende gebrauchte und mit verschiedenen geräumigen Zimmern auch Fremde und Durchreisende gebrauchte und mit verschiedenen geräumiges Bergantungssandern Commoditäten versehene berde ausehnliche Sauser durch basiges Bergantungssandern



Departement in drepenmablen, als am 23sten Mars, 13ten April und 4ten May 1792 Effentlich jum Berkauf ausprasentiren, und im lettern Termino dem Meistbieten, den losschlagen zu lassen.

5 Evert Evers Erben auf Holtgaste find gesonnen, ihres Erblassers Mobilien und Moventien, als 60 Stud Hornvied und Pierde, sodann Sausmannsgeratbschaft, bestehend in Eage, Wagen, Pflug, zc. auch verschiedenes Hausgerathe, Leinewand und Betten, am 2ten April daselbst öffentlich verkaufen zu laffen.

6 Auf ertbeilte gerichtliche Commission, ist Gerd kammers zu Bakemohr gesonnen, sein Dausmanns. Beichlag, an Pferde, Rube, jung Bieh, Wagen, Ende und Pflag, Kasearathschaft, wie auch einiges Hausgerath, an Zinnen, kinnen, Kupfer, Messing und was mehr zum Borschein kommen wird, am zten April. als am nachsten Dienstage, des Morgens um 10 Uhr zu Bakemohr ben seiner Behausung, öffentlich verkausen zu lassen.

7 Geerd Sarms auf dem Schoonorter Alten Deich will fein Saus und Gar, ten dajelbft, am 4ten April in Grimersum in der Braueren offentlich verkaufen lassen. Auch will er am nemlichen Tage des Bormittags bei seiner Behausung allerhand Do-bilien verkaufen lassen.

8 Auf ertbeilte gerichtl. Commission ift der Rausmann Berend Blod in Ditzum willens, seine Mobilien, als Dische, Spiegel, Stuble, Schrante, Bett und Bettgewand, Zinnen, Rupfer und Gifen, diverse Sorten Porcellain, Glaser, sodann beisen Gewürzwinkel mit Zubebor, als Lonbant, Boordten, Dosen ze, und die noch vorsbandenen Gewürzwaaren, am Montage den 26 Marz in Ditzum, den Meistbietenden offentlich verkaufen zu lassen.

Mit gerichtl. Erlaubnif ist der Sausmann Sarm Jacobs gesonnen, 20 Rube, 10 Stuck Jungvieb, 2 Pferde, und was weiter jum Borichein kommen wird, dem Meisteitenden ju Coldeborg, am Sonnabend den 31 Marz, bei seiner Behausung, den Meistbietenden offentlich verkausen zu lassen.

9 Um 30 Mars als am Frentag, will Cornelius Jansen Beder einiges Sausgerath, sodann allerhand Bader Gerathschaften, als tupserne Platen, Relieln, ein Beutelfift und Badertroche, nicht weniger allerhand Lichtzieber. Gerathe, als Acffeln, Formen, und was mehr vortomt, offentlich durch den Ausmiener Thoden von Belfen in Norden ausmienen lassen.

Der Gastwirth Sarmen Shristian Cuntuer will am 2 Upril des Morgens um 10 Uhr, eine Quantitat eichen Balken, von 18 bis 20 Juß, Posten von unterschied, licher kange und Dicke, Pfable, eine Quantitat Schiffbolt, etliche Dugend Spublkummen Teller von Porcellain, Seils und Treils, Anker und Lauen, und was mehr zum Borsschien tomt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen zu Morden, diffentlich ausmienen lassen.

Siehlrichter Arien Esders Schippers Wittwe in Norden, will am 17 und 18 woril, durch den Ausmiener Thoden von Belfen, allerhand schones Sausgerathe, Schränke, Tische, Spiegel, Zinn, Kupfer und Messing Geschirren, Betten und Leinewand, und mas mehr zum Vorschein kömmt, öffentlich verkausen lassen,

- To Jacob Paule Erben wollen ans der Sand einen halben Morafi ohne Wilde, welchen Billem Baudes in Deuer bat, sodann einen halben Kirchenstuhl in der Reimer Kirche, welcher von Claas Sapuncks berrühret, und auf dem sogenannten langen Boden Kirche, welcher von Claas Sapuncks berrühret, und auf dem sogenannten langen Boden befindlich, verkaufen. Räufere wollen sich je eher je lieber ben dem Schmiedemeister Ock Folfers in Norden melben.
- uachgelassen Bausgerathe, Rupter, Zinn, Bett und Beitgemand, Liebe, Schranke, pfiage, sof ann Hausgerathe, Kupter, Zinn, Bett und Beitgemand, Liebe, Schranke, Pfiage, sof ann Hausgerathe, Kupter, Zinn, Bett und Beitgemand, Liebe, Schranke, Pfiage, wie auch verschiedene Früchte auf dem Boden, nebst Speck und Fleisch und dergleichen, werden am 27sten Darz und folgenden Tagen öffentlich verkauft werden.

Der Sausmaan Son Remmers auf der Euno Ludwigs Grode will am 2ten Uptik fein sammtliches Sausgerathe, Rupfer, Binn, Bettzeug, Schranke, Lische, Stuble, sodann Sausmannsbeschlag, Pferde, Wagen, Egden, Pfing, Rube, Jungvied und sodann Sausmannsbeschlag, Pferde, Wagen, Egden, Onten offentlich verlaufen was sonsten zum Borichein kommt, durch den Ansmiener Onchen offentlich verlaufen laffen.

- Batenti und diesem inserirter Sdictal Citation soll die von Hinrich Hillerns nachgelassene Patenti und diesem inserirter Sdictal Citation soll die von Hinrich Hillerns nachgelassene Warfhatte, so auf 94½ Gmthir. eidlich zu Meudorf im Kirchspiel Buttforde belegene Warsstätte, so auf 94½ Gmthir. eidlich tariret worden, am 18ten April 1792 diffentlich verkauft werden, und mussen sämmers liche darauf und auf den übrigen Rachlaß des Hinrich Hillerns Unspruch zu haben vers liche darauf und auf den übrigen Rachlaß des Hinrich Hillerns Unspruch in baben vers mennende, ihre Prätensiones alsdann bey Strase eines immerwährenden Stillschweigens angeben und sustificiren.
- Jaus ein anneris ben des wenl. Ulrichs Jaspers Seeten in Jeverland wollen ihr haus eine anneris ben dem Sarolinen : Sphl, welches anist von dem Schiffer Laafe Dood bewohnet wird, am 14ten April des Machmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Mamme Ommen Bebausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Berkaufsbes Mamme Dimmen Bebausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Bittmund, den 6 Mars 1792. Dingungen sind ben dem Ausmiener Onden einzusehen. Wittmund, den 6 Mars 1792.
- 5arn den 27sten dieses Rachmittags 2 Uhr, auf dem Piquierhofe in J. Meyer Sause jum Besten der Malesis Lasse dffentlich verlauft werden.
- 15 Auf dem groffen Behn will Ameling Melders 3 Rube, 7 Stud Jungs Bieb, 1 Schaaf, pl. m. 10 Tonnen Saber, 2c. diffentlich verkaufen, und 4 Stud Weides Landen auf 3 Jahren verheuren lassen, wozu sich Liebhaber den 29sten Marz daselbst bep seiner Behausung wollen einfinden.
- 16 In Middels ist went. Wilm Berens Wittwe Talde hennings fremwillig resolvirt, 3 Pferde, 13 Stud hornvieh, 2 Wagens, Egde, Pflug und sonstiges haus: mannsgeratbichaft den 2ten April daselbst durch den Auctions Commissair Reuter verb kaufen zu lassen.

Ingbeeft, 5 Korbe Bienen, I Bandubre, Betten und Bettgewand, Mannelleider, und etwas Sausgerath, ben io ten Upril offentlich verlaufen laffen.

18 Der Sausmann Some Jauffen Sathoff in Wiebelsbur ift frerwillig resolvirt, pl. m. 20 Stud hornvieb, worunter 4 junge Ochsen, sodann 2 Pferde, den 12ten April durch den Auctions: Commissair Reuter vertaufen zu lassen.

19 Der Sausmann Tiebbe Jacobs ju Blau Rirchen will 16 Rube, 3 Pferde, T Wagen, Schweine und Schaafe, den 14ten April dafelbst durch den Auctionss Commissair Reuter verkaufen lassen.

20 Des weil. Herrn Ausmieners D. R. Storch und dessen nun auch verftorbes ner Wittwe nachgelassene Kinder und Erben zu Emden sind mit gerichtlichem Consens Cheilungshalber resolviret folgende Immobilien, als:

4) 3men Graber auf dem groffen Kirchhofe taxiret jedes auf 4—
durch das Emder Vergantungs : Departement am 30. Mart. sodaun 13 und 20 April

durch das Emder Vergantungs : Departement am 30. Mart. sodann 13 und 20 April 1792. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im leztern Termino dem Reisibietens den loßschlagen zu lassen.

Der herr Ausmiener herm. R. Storch zu Emden ist freywillig entschlossen; das von ihm selbst bewohnt werdende am Apfelmarkt in Comp. 13. No 53. siehende, ansehnliche mit verschiedenen schänen Zimmern und andern Bequemlichkeiten versehene Wohnhaus, sammt dem dahinten vorhandenen geräumigen Pachause und großen Garten, gleichfalls am zosten Marz, sodann 13ten und 20sten April 1792 öffentlich zum Verkauf ansprasentiren, und im legtern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lass n.

Der herr Raths. Cangellift 2. Bof zu Emben ift mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, die ihm von dem Kaufmann Alb. Meedendorp vor einiger Zeit in jolutum abergetragene Kirchenstellen, als:

1) eine in der Gasthaus Kirche im 20sten Stuhl, taxiret auf 70 fl. holl.
2) eine daselbst im 122sten Stuhl, taxiret auf 120

und 3) eine in der groffen Kirche im 46ften Stubl, tariret auf ebenfalls durch dasselbe am 30ften Mars, sodann 13ten und 20ften April 1792 diffentlich zum Berkauf ausprafentiren, und im lettern Termino dem Meistbietenden losschlagen in lassen.

Dinrich Jan Spriftoffer, wollen die von dem Marten Foden nachgelassene simtliche Mos Bilien und Moventien, als Risten, Kasten, Betigewand, Hansmannsgeräthschaft, Wasgen, Eggen und Pflüge, Is Rube und Jungvieh, Pferde und was sonft jum Borschein

kommen wird, auf Mittwochen ben II Upril nachftfanftig, Morgens um 9 1thr, in Siemon swolbe bepm Sterbhaufe, burch den Musmiener Egberis offentlich verkaufen laffen.

Hinrich Heeren als Vormund über seines weyl. Bruders heere Beeren nachsgelassene Rinder, will die von seinem weyl. Bruder nachgelassene samtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Rasten, Rupfer, Zinnen, Bett und Bettgewand, 5 Rabe, und was soust zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 12 April a. c. beym Sterdbause im Tergast, durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

- 22 Am 3 April will Siurich Pauls auf dem Worder Sphl, allerhand schweres Schifsholz, als greinen und eichen Posten, Pfable, einige hundert Pfund Gifen, durch den Ausmiener Thoden von Belfen, öffentlich ausmienen laffen.
- 23 Auf gerichtliche Ordre sollen des Jann Sten Backers beschriebene Gater als allerhand Sausrath, Zinn, Rupfer und Meßing, Betten und Leinewand, am voten April durch den Ausmiener Thoden von Beljen, jur Befriedigung des Kusters Peter Onnen Brauer zu Emden, öffentlich verkauset werden.

Am Titen April des Morgens 10 Uhr will der Sausmann Berend Janssen Schipper in der Wester-Marsch allerhand Sausrath, sodann schönes ganzes Sausmanns-Beschlag, als Pserde, Wagens, Sibe, Pftage, Kube, Jungvich, Schaafe, eine Quantitiat Speck, und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen offentlich ausmienen lassen.

Um 12ten April wollen die Benftande über Claas heren Brauer Kinder ju Morden durch den Ausmiener Thoden von Belfen allerhand Sausrath, Schränke, Stuhle, Zinn, Rupfer und Meßing, Betten und Leinewand, öffentlich verkaufen laffen.

Um raten April will Wilgrub Gibben in der Weffer-Marich durch den Ausmiener Choden von Belfen allerhand Frauenkleidungen und leinewand, und was mehr vor- kommt, offentlich verkaufen laffen.

Am 19ten April follen bes Siebe Janssen Satlers beschriebene Guter wegen schuldiger Ausmiener w. Gelder gegen baare Bezahlung zu Norden durch ben Ausmiener Thoden von Belsen offentlich verkauft werden.

- 24 Die Erben bes Sausmanns Roelf E. Alggen in Uttum, wollen am 3ten April, 8 Pferde, 13 milchgebende Rube, Junqvieh, Schaafe, Wagen, Ende, Pflage, Milchgeratbschaft, Betten, Kupfer, Zinn, Schräufe, Stuble zc. öffentlich in Uttum verkaufen laffen.
- 25 Der Kanf und Sausmann Erme Saren Ermen zu Blockbausen, will seis nen zu Selswarfen in Stedesdorffer Kirchspiel belegenen Platz, groß 54 Diemath Marsch sowohl Grun; als Banland, nebst vor einigen Jahren neu erbauten Hause, auch besondes rem Bachause, samt Warff: und Rohlyarten, Kirchen: und Begrabnifstellen in der Stes von Bachause, samt Warff: und Rohlyarten, Kirchen: und Begrabnifstellen in der Stes



destorfer Rirche, und auf demfelbigen Kirchhole, in einem Termino, diffentlich durch dem Nurmiener Guten verfaufen laffen. Liebhaber wollen fich am bevorfiehenden 13 April als am Freitage nach Oftern, des Rochmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthaufe in Gens en finden, und nach Gefallen taufen Die hievon entworfene Vonditiones find bey gedachten Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

36 Auf ertbeilte gerichtliche Commission find die Dormarder über men! Meffet Foden Bittwe und Rinder gefonnen, des bejagten Weffel Foden nachgelaffene Goter, als Pierde, Rube, Juravich, Waacen, Saae und Pflug und sonftiges Saufmannegeratbicaft und Sausgerath, am 27sten Mars zu Potshausen durch den Ansmiener Bolicher diffentlich verkaufen zu lassen.

27 Um Donnerstage den sten April, Morgens um 8 Uhr, wollen wenland Siebelt Jauffen Erben ben Grosmidlum ihr Sausmannsbeichlag, worunter 23 Rabe, Jungvieh, 7 Pferde, Schaafe und Schweine, 3 Wagens, Eggen, Pflage, Molbret, Raspe und Weier, sodann alles Hausgerath, als Betten, Linnen, Rupfer, Zinn, auch Kleisch und Speck, öffentlich verkaufen lassen.

Um Mittewochen, den I iten April, Bormittags um 9 Uhr, wollen wenl. Rlaas Everts Erben zu Westerbusen ihr sammtliches Sausgerath, Rupfer, Binn, Betten, Riffen und Raffen, auch Frauenkleider, 3 Rube und einige Schaafe, der Ausmiener- Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

28 Sinrich J. Brandenborger ju Bingumgafte ift freiwillig gesonnen, allers band Sausgerathe, verschiedene Francokleider, einen kleinen Gewürzladen, mit dazu geborigem Gerathe, und etuige Rube, am 3ten April, daselbft offentlich verkaufen zu lassen.

Jannes Klagist zu Soltborg ist willens verschiedene Mobilien, inkbesondere sein Hausmannsbeschlag, als 32 Stud Kube und Jungvieh, 5 Pierde, eine ansehnliche Quantitat Den, 150000 Dachziegeln, sodann Egge, Wagen, Pflug, und was mehr bizu gehört, am 4ten April daselbst auf dem Buschplat offentlich verkausen zu lassen.

Beil. Zeert Goemann in Beener Kinder Bormunder, wollen des Berftorbenen Mobilien, als aller hand Sausgerathe, Leinewand, Bettzeug, fodann deffelben Sausmannsbeschlag, unter andern einige 30 Stud Kube mit verschiedenem Jungvieh, 10 Iferde, wie auch Egge, Bagen, Pflug zs. am bevorftebenden 5 April, bei dem Sterbhause in Beener, offentlich verkaufen lassen.

29 Bermöge zu Greetsiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subbastations Patents cum Sonditionibus soll des Burgrafen Sobrengel Sans und Brund zu Greetsiel, so nach Abzug der Lasten auf 1700 Gulden in Gold endlich gewürsdiget worden, am 27sten April und 25sten Mav auf der hiesigen Auntgerichts. Stube, sodann am 22sten Junii nächstäuftig in des Postbalters Diepen Behausung zu Greets siel subhassiret, und dem Meistbietenden salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones find auf dem hiefigen Umtgerichte und ben bem Juflife Commiffario und Ausmiener Schelten jur Einficht und fur Die Gebuhr abichrifilich gu

Uebrigens wird benen etwaigen unbefannten, aus bem Sprothequen : Buche befommen. nicht conftirenden Real Pretendenten biemit befandt gemacht, deß fie jur Confervation ihrer Gerechtsame fich bis jum Termino Licitationis et subhaftationis ju melden, und ibre anfpruche bem Gerichte anzuzeigen, in beffen Entftehung aber ju gemartigen haben, daß fie nach erfolgtem Buichlage bamit gegen ben neuen Befiger und in fo weit fie bas Grundflud betreffen, nicht weiter geboret merben follen.

Bewfum am Ronigl. Amtgerichte, ben 20ften Martii 1792.

30 Der Muller Joucke Jouden ju Berbum will am gaften Dar; feine Dos bilien, Zimmergerathe und verschiedene Fruchte auf dem Boben offentlich verlaufen

laffen. Die Erben bes menl. Johann Beder Mammen ju Surenburg im Rirchfpiel Butforde wollen mit Bewilligung bes wollobl. Umtgerichts allerband Sausgerathe, Rupfer, Binn, Betten, Schrante, Tifche, Stuble, fodann Sausmannsbefchlag an Pferde, Rube, Jungvieh, Bagen, Egden, Pflug, fodann verschiedene Fruchte auf dem Boden, und was fonften jum landwirthichaftlichen Gebrauch geboret, am 4ten April in Des Erblaffers Behaufung burd ben Quemiener Onden öffentlich vertaufen laffen.

31 Des Dablers Sinrich Sepen Martens Sauf mit beiden Garten am Funnir alten Sphl, foll am 18 April Rachmittage 2 Uhr, in Der Wittme Decker Behausung Bu Bittmund offentlich feligeboten , und bem Deifibietenden jugeschlagen werden.

Die Berfaufsbedingungen find bei bem Ausmiener Onfen gratis einzuseben , und fur die Gebuhr abidriftlich ju erhalten.

32 Folgende jur Concuremaffe bes weil. Levin Giben Wittme, und beren weil. Sobnes Levin Friedrich Giben in Wittmund gehörige Immobilia, als

1) ein Saus am Darfte ju Bittmund, mit baju geborigen Garten, 695 Athlr. Sold 2) ein baran begranites Saus mit Barten, tagirt auf 155 3) 2 Graber auf dem Rirchhof ju Bittmund, auf 4 80

4) ein an der Rlusforderftrage belegener Garten, gu 5) 4 Meder gandes binter dem Bittmunder Gafthaufe, auf 190 56 6) ein Garten im Rattrepel, ju

7) ein Ramp bei Ungeleburg ohnweit Bittmund, tarirt auf 15 follen am 18 Ubril, 16 Dan und 13ten Juny, bes Rachmittage um 2 Uhr, in ber Wittme Decker Behaufung bafelbft öffentlich feil geboten, und im legten Termin, dem Deifibietenben jum Gigenthum jugefchlagen merben. Die Conditiones find bei bem Ulusmiener Duten einzuseben, und fur die Gebubr abichriftlich ju befommen.

33 Des went. Abraham Frerichs Barfftadte in der Carolinen . Grode, welche auf 166 rthir. 23 fc in Gold eidlich gewürdiget worden, foll am 14 Upril bes Rachmittags um 2 Uhr in Des Gaftwirthe Damme Dmmen Behaufung, beym CarolinenSphl, ale in dem dazu von neuem angesesten Termin, offentlich verkauft werden. Die Conditiones find ben dem Ausmiener Duden gratis einzusehen.

34 Bermöge des benm Amtgerichte zu Bittmund ausgefertigten Subhasiations patenti, soll die zur Concursmasse des Omme Christophers zu Mendorf gehörige, daselbst belegeue, aus einem Sause und 4 Aeckern Landes bestehende Warsstädte, welche nach Abzug der darauf haftenden kasten, auf 166 rthle 18 sch. endlich taxiret, am 3 Man Nachmittags 2 Uhr, in der Bittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkanst werden. Die Conditionis sind berm Ausmiener Ducken, gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

35 Des weil. Raufmanns herrn Friedrich Shristian Mammen Frau Wittme zu Wittmund, will ihren aus 2 halben Platen bestehenden heerd Landes zu Eggeling, groß 43 Diemath, nebst Behausung und sonstigen anneren, am gten Man des Nachmitatags um 2 Uhr, in der Wittme Decker Behausung zu Wittmund, nach Erbpachtsrecht öffentlich verlaufen lassen. Die Bedingungen sind bei dem Ausmiener Onken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

36 Bermöge ben dem hochgräflichen Gerichte zu Dornum erlassenen, daselbst und ben dem Rönigl Stadtgericht zu Norden affigirten Subhastations, Patenti soll das zur Soncurs: Masse des weyl. Burgers und Siebmachers Dene Arends Gerbards zu Dornum gehörige, auf den Namen der Anna Levina Abt, gebornen Spanhake, im Hypothequenduch sub Num. 16. registrirte, von dieser angeblich an den Mauermeister Hildebrand Schüster, und nachgehends von dessen ansterm 22sten Sept 1783 an besagten Deve Arends Gerhards verkaufte, an der hohen Strasse zu Dornum stehende, von beeidigten Taxatoribus nach Abzug sämmtlicher darauf haftenden Kasten auf 115 st. 5 sch. in Conrant gewürdigte Haus, am 6ten Junii nächstäuftig, Nachmittag um 2 Uhr, in des Shristopher Betten Gasibose zu Dornum öffentlich seilgeboten, und dem Reiste bietenden zugeschlagen werden.

Und gleich wie auch jur vollständigen Berichtigung des tituli poffesionis fur den Bene Urende Gerhards alle etwaige unbefannte Real Pratendentes jur Unmeldung ihrer etwaigen Unfpruche an diefes Immobile bis ju Diefem Cermino, und langftens in Deme

felben unter ber Bermarnung jugleich citiret merden :

Daß fie in Entstehung deffen damit werden pracludiret, ihnen in Sinficht des 3me mobilis ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der titulus poffefionis fur den

Dene Urends Gerbards eingetragen werden,

also werden auch die übrige samtliche etwaige unbekannte Gläubiger hiedurch abgeladen, ihre Ansprüche, an die Concursmasse a dato innerhalb 9 Bochen und längstens am 7ten Junii nächstäuftig Bormittags um 8 Ubr vor hiefigem Gerichte entweder personlich oder durch zuläßige und gehörig legitimirte Bevolmächtigte anzugeben und beren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Berwarnung:

daß diejenige, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Foderuns gen an die Dage pracludiret und ihnen beshalb gegen die übrige Ereditores ein

ewiges Stillfdweigen auferleget werden folle.

Uebrigens ift das Larations-Instrument nebst den Berkaufe Bedingungen den Subhaffa.

tions Patenten bengebosen, auch in der Registratur dieses Gerichts, so wie ben dem Aus, miener Bereuds einzusehen und fur die Gebühr abschriftlich zu haben Endlich mird auch allen denen, welche von dem Gemeinschuldner Seve Arends Gerhards etwas an Gelde, allen denen, welche von dem Gemeinschuldner sich haben, hiemit anbesohlen, davon dem Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit anbesohlen, davon dem Gerichte mit Borbehalt ihres Rechts getreulich Auzeige zu thun, und solche in das Depositum abzuliefern, unter der Berwarnung:

daß eine sonstige ablieferung als nicht geschehen angesehen werden, und eine anders weite Beptreibung sum Besten der Masse, die Berschweigung aber den Berluft weite Beptreibung aum Besten der Masse, die Berschweigung aber den Berluft

bes Pfand- oder fonligen Rechts des Befigers nach fich sieben folle. Begeben Dornum am hochgraflichen Gericht, ben 20ften Mars 1792.

Berheurungen.

Es soll das herrschaftl. mit May 1793 aus der Pacht fallende Bormert, Ap. Jever, welches Rikolaus Balther bishero heuerlich verabnüget, nebst der daben besindlichen Schäferen, auf 6 Jahre an den Meistbietenden wiederum verpachtet werden. Die Liebhaber können sich am 21 sten Upril früh um 10 Uhr dieserhalb vor Dochone. Die Liebhaber können sich am 21 sten Upril früh um 10 Uhr dieserhalb vor Dochonen. Geben, die Conditionen auch 3 Wochen vorhero ben dem Cammer-schieft. Cammer einsinden, die Conditionen auch 3 Wochen vorhero ben dem Cammer-schieften. Jever, den Isten Marz 1792.

2 Es soll das kandguth Elmsendausen in Waddewerder Kirchspiel, groß 80 bis 90 Matten, welches Man 1793 beuerlos ift, anderweit auf 6 Jahr verpachtet werden, es können sich Liebhaber am 14ten May in des Gastwirths Joh. Leders Behausung in Wittmund, des Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und nach Gefallen heuern. Uebris Wittmund, des Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und nach Gefallen heuern. Uebris gens sind die Heuerbedingungen vorhero bei dem Rausmann Senr. Wilh. Lohe daselbst einzuschen.

3 Die Kirchenvorsteher in Pilsum wollen die jur dortigen Unter Pafforen gehörende 27 Grasen Gran- und Baulaud am 20sten Mars in Pilsum in der Braueren öffentlich verhenren lassen.

Um 29ften diefes Monats, des Rachmittags I Uhr, will Sausmann Jann Donjes Rillers 58 1/2 Grafen Grün: und Bauland, sodann einige Rammern von seinem in Uttum belegenen Plag, daseibst auf I Jahr offentlich verheuren lassen.

A Der Kauf, und Sausmann Syme Haaren Symen und dessen Western wollen mit Bewistigung des wolldbl. Amtgerichts ihren dis hiezu selbst genutzen, bey Abdensmit Bewistigung des wolldbl. Amtgerichts ihren dis hiezu selbst genutzen, bey Abdens bausen im Rirchsviel Werdum Sener Amts, belegenen Platz, Blockshusen genannt, groß bausen Marsch, sowol Grün, als Bauland von vortrestichen Boden, nebst ansehne 18 Belicher Behausung, Backbaus, Warf, Kraut und Kohlgarten, sammt Kirchen und Besticher Behausung, Backbaus, Warf, Kraut und Kohlgarten, sammt Kirchen und Bestädussstellen, auf 6 Jahr, May 1793 anzutreten, öffentlich durch ben Ausmiener grabuisstellen, Liebhaber wollen sich am bevorstebenden 13ten April, als Eucken verheuren lassen, des Rachmittugs um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Seens einfinden, und nach Gefallen heuren. Die dessällige Souditiones sind ben gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Siens, den 19ten März 1792.

- 5 Der herr herm. hitjer ju Weener ist entschlossen, ben ibm jugeborigen ju Groß. Borsom belegenen, aus 139 Grasen Ett. Mehd- und Baulande bestehenden, anjest von Remmerus van Borsom heuerlich gebrauchten, und auf Man 1793 pachtlos werdenden heerd Landes, das Schatthaus genannt, nachstens anderweit diffentlich ju verheuren, und soll der anzusesende Berheurungs: Leimin demnachst noch naber befannt gemachet werden.
- 6 Der Sausmann Johann Sinrichs ju Warfen im Kirchspiel Eggeling will am 30sten Mar; 13 Diemath Marschland auf einige Jahre in des Gastwirths Sarm Deeren Behausung zu Eggeling durch den Ausmiener Onchen offentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

- in Gold, gegen gehörige Sicherheit, sinslich zu belegen; wem damit gedienet ift kann fich bei den Rirchverwaltern Sausmann Sape Sarrels in ber Theener, und dem Backermeisfter Sinricus Sponhoff in Sage melben.
- 2 Bei dem Ratheberwandten Joh. Friedr. Meper und Kausmann von Aups in Aurich, sind auf Man 8 bis 900 Athlr. Pupillengelder, gegen Sicherheit und billige Zinsen zu haben, wer selbige Geider zum Theil oder gang gebrauchen konn, wolle fich je eber je lieber melben.
- 3 Der Kansmann S. D. van Mark in Emden, hat cur. noie. auf instebenden Monat July 250 Gl. boll. gegen genügige hopothekarische Sicherheit und übliche Zinsen, zu belegen, wer solche zu brauchen gesonnen ist, beliebe fich fordersamst bei ihm persone fich oder durch posifrepe Briefe zu melden.
- 4 Der Sausmann Mamme Euden Beters zu Buttforde, hat aus feiner Bormundschaftseaffe über weil. Jabbo Oltmanns Ludewigs Kinder, auf instehenden Man 250 Rthir. in Gold, gegen billige Zinsen und binlangliche hopothekarische Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kaun, wolle sich je eher je lieber darum melden.
- 5 Reinder Dirck zu Engerbave hat für seine Pupillen auf bevorstehenden May 1300 El worunter 900 El. in Gold, gegen hinlängliche Sicherheit züslich zu belegen, wem damit gedienet, kann sich bei ihm melden.
- 6 De Garentwynder W. Waalkes te Emden, heeft als Voormonders tegenwoordig 1800 Rdhlr. in goud, en op anstaande May 400 Gl. holl. op zeker hypothek te beleggen, wiens gading het mogte zyn, gelieve zig by hem te melden.
- 7 Ben der Siegelfumer Armenkasse find 1000 Gl. halb in Gold und halb in Courant, fanftigen May in Empfang zu nehmen. Wer davon Gebrauch machen, nud gehörig Sicherheit stellen kann, melde fich bei dem Armenvorsteher daseibst.

- belegen, wem damit gebienet ift, und Sicherheit fiellen kana, ber melbe fich bep dem Urmenvorsteber Meindert Buurmaun.
- 9 Der Kaufmann S. E. Barth in Sfens hat mand, noie, von Stund an ros Mihlr. Cour., gegen annehmliche Sicherheit und billige Zinsen, zu belegen. Wem solche nüglich nud gebrauchlich sind, wolle sich bei ihm melden.
- Jo Hinderich Ubben in Oldersum hat als Eurator über seines weil. Bruders Bempe Ubben nachgelassenen Sohn, auf May nachstäuftig 329 Gl. 8 sibr. 12 1/2 m. Dreuß. Cour., gegen billige Ziuszu anszuthun, wem damit gedienet, beliebe sich durch positrepe Briefe oder mundlich darüber zu melden.
- Dergeitige Kirchenvorsteher in Beerdum Sinrich Redleffs, bat ein Pasiorens Capital von 179 Gl. in Gold, und ein Kirchen Capital von 150 Mehle. in Gold, sogleich zu belegen. Wem damit gedienet sepn mögte, kann sich bei ihm melden.
- 12 Der Engelke Rannen hat als Armenvorsteher zu Esculum 300 Gl. Pr. Cour. gegen 3 1/2 pr. St. sofort zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und behörige Sischerheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bei dem Justis Commissario Höting zu Leer melden.
- 13 Die Armencasse zu Woltzeten Emder Amts, bat 40 Rthr. Preuf. Cour. gegen Sicherheit zu belegen, sogleich ober auf bevorstehenden Man, wem damit gedienet ift, der fan fich ben bem buchhaltenden Armvorsteher daselbst melden.
- 314 100 Athlir. find aus der Kirchencaffe der Insel Spielervog gegen 4 pet. Binfen und hopothekarische Sicherheit sofort zu belegen. Wem folche anfieben, melbe fich beim Amtgericht zu Gens.
- 15 Der Hausmann Gerb Jürgens in Seriem hat als Bormund 150 Athle: in Gold, von Andreas Janssen Rinder Gelder, und 100 Athle. in Gold, für Staard Sinder, gegen genugsame Sicherheit sinsbar zu belegen, weskalls man sich beim Burgermeister und Notario Lamberti in Sens, oder auch bei obbenaunten Bormunde melden kann.
- 16 Die Lutherische Kirchencasse in Reustadtgodens hat auf primo May ansstehend, gegen gehörige Sicherheit und 5 pr Et. Zinjen, 100 Athle. Gold zu belegen. Wert solche gebrauchen kann, wolle sich bei bem zeitigen Rirchenvorsieher Apotheker Fischbaupt daselbst melden.

Citationes Creditorum.

Ben dem Amtgerichte ju Wittmund ift ad inftantiam des Jufiff, Commiffarii Steinmen mand, nom. Des Sausmanns Umme Willms zu Afel, Sitatio edicta-

lis wider alle und jede, welche auf den von des Johann hinrich Tiaden wert. Sbes frauen Erben an feinen Mandanten offentlich verfauften in Alel belegenen Plat cum anmeris aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung gu haben bermeinen, cum Lermino jur angabe und juftification auf ben 20ften Darg a.c. erfannt, unter ber Barnung, daß die Ausbleibende mit ihren Real : Anipruchen an folchen Plat pracludiret, und ihnen in folder Dinficht ein ewiges Stillschweigen auferleget merben foll.

Auf Anfuchen Des Bacters fan Deters ju Dilfum ift citatio edictalis jur Angabe und Juffification wider alle und jede, welche
a) auf die durch denfelben von went. Bolduin Borchers Erben im Julio diefes

Jahres offentlich erftandene 83 Grafen Landes unter Dilfum, und

b) auf die durch Folfert Emerfes gleichfalls von gedachten Erben offentlich ange. faufte, unterm beutigen Dato aber an den Extrabenten wieder verlaufte 6 Grafen Landes bafelbft,

es fen aus welchem Gruude es wolle, Anfpruche und Forderungen, wie auch in 216. ficht der 6 Grafen Rabertauferecht in baben vermennen, cum Termino von 12 Bochen et praclufive auf den Igten Upril nachftenftig, ben Strafe eines immermabrenden Stillfcmeigens erkannt. Demfum am Ronigl. Umtgerichte, den 22ften Dec. 1791.

Bep dem Umtgerichte ju Stickhausen find Soictales mider alle, fo auf Des Save Dieden ju Jubberde von dem Theis Franken ju Rlein:Didendorff offentlich erftandenen Seerd Landes cum annexis Real-Unfprache ju baben vermennen, cum Termins ad annotandum von 12 Bochen, et reproductionis auf den 15ten Dan inffebend, vermoge Decr. bom 21 ften Februar ben Strafe der Abmeifung erfannt.

4 Unf Unfuchen des landschaftlichen Ordinair . Deputirten und Rirchvogten Bes ter Jacobs iff citatio edictalis jur Angabe und Juftification mider alle und jede, welche

a) auf den von went. Foce Pauls Erben im Jahre 1753. an den went. lands fcattlichen Secretarium Georg Ludwig Wiarda in folutum cedirten, burch den Sausmann Fode Sirrichs von legterem im Jahre 1779. reluirten und an gedachten Deter Jacobs in anno 1785 in antichretischen Besit übertragenen, unterm 22 Februar 1790 aber wurdlich vertauften, ben Birdum belegenea Beerd Landes Dreunhaufen genannt, beffebend aus einer Bebaufung, Schenne, Garten cum anneris und 129 Grafen, und

b) auf die durch mehrgedachten Beter Jacobs von wepl. Frante Focien Erben, Beiche und Mentie Janssen, im Jahre 1788 gefaufte, auf Wirdumer Reuland beles gene, 4 Brafen Landes, die Raifere - Bier genannt, ex capite crediti , bprothecae, baereditatis, retractus, fibeingionis, reunionis, vel ex alio quequique iure reali, Anipril: de in baben vermennen, cum termino von 12 Wochen et praclusivo auf den 26. April nachftfanftig , ben Strafe eines immermabrenben Stillfchweigens, ertaunt.

Bewfum am Ronigl. Amtgerichte den 28. Decemb. 1791.

3 Raddem die Sheleute Fente Tenels und Greetje Geerdes ju Siemonsmole den, die am 6 Januar d. J. ausgebrachte, ben biesiahrigen Jutelligengen sub Do. 3. 8. und 12. inserirte Stictales wiber alle und jede unbefannte Real- Pratenbentes, bes burch diefelben von dem Derrn Burgermeifter von Santen und Frau Gemablin ju Emden , in Erbpacht genommenen Deerdes mit Bubeborungen, ju Siemonewolden belegen, unterm 12ten bujus, aus bewegenden Urfachen ju fiffiren gebeten, und foldem Gefuche per Deeretum vom beutigen dato Stott gegeben morden; fo mirb foldes allen und jeden, benen daran gelegen, bieburch nachrichtlich ju miffen gefüget,

Beben Olderjum in Judicio, ben 14ten Dars 1792.

- 6 Bom Amtgerichte ju Hurich werden alle und jede, welche auf ben von Folfert Ulriche ju Offeel an den Sausmann Sarm Sepen Dafetbft offentlich vertauften, in Diteel belegenen gangen Beerd, genannt der Schatteburgiche Beerd, bestehend aus einem Wohnhause, Garten, 27 1/2 Jidden Bau- und 41 7/8 Diemathen Reedlandes, einem Torfmohr, Rirchen Sigen und Todtengrabern, ein Sigenthums. Pfand. Dieust. barteits: oder fonfliges Recht haben mogten, offentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, langfiens am i 6ten April, ibre Unfprache angemelten, und beren Richtigfeit nadiguweifen, unter der Barnung, daß die Musbleibende mit ihren Unfpruchen an ben bemelbeten Beerd merden pracludirt, und ihnen fomol gegen ben ichigen Befiger, Sarm Depen, als gegen die fich etwa melbende jur Debning fommende Glaubiger, ein emiges Stillichweigen mird auferleget werden.
- 7 Beg dem Stadtgerichte ju Emden find ad inflantiam bes Juffig' Comum. Ardels Ramens der Bittme J. van Reff bieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von der Wittwen G. 21. Schlorbolz privatim anerkaufte, smilden den benden Enblen albier in Comp. 9. Dt. 25. gelegene Bobnbaus, aus irgend einigem Grunde einen Real - Anfpruch, Gervitut, Forderung, ober Dabertaufs : Recht Bu haben vermennen, cum Dermins von 3 Monaten et reproduct. pracinave auf ben 16. April curr. Des Machmittags um 2 Ubr, ben Strafe eines immermabrenden Stillichweis gens und ber Praclufion erfannt.
- 8 Ben dem Umtgericht ju Berum find ad inffantiam des Sausmannes Wilde Janfe fen Menenborg in der Offermarich Erictales mider alle und jede, melde auf den dem Probocanten bom Rirchen Infpectore Bolden ju Rorden in Erbpacht verliebenen, in ber Offermarich belegenen Deerd Pondes cum annexis einen Real-Unfpruch und Forderung, wie auch Rabertauferecht ober Gervitut ju haben vermennen, cum Termino von 3 Do. naten et reproductionis praclufivo auf den 17ten April c. pona juris folita erfanut. Berum am Umtgerichte, ben 20ften December 1791.
- Alle und jede, fo an ben entwichenen Sarm Lutjes aus Barffell und ben Preis des verlauften beffen balben Echiffes ob fonfliger Saabichaft Spruch und Forberung baben, merden biemit jum iften, aten, 3ten und lettenmabl abgeladen, um innerhalb 6 Bochen nach Berfundigung biefes, wovon 14 Lage fur ben iften, 14 Lage für den zien, und 14 Lage für den gten und legten Termin anberahmet morden, ihre Forderung babier im Gerichte anzuzeigen, und barüber iprechende Beweisthumer fammt richtige Berechnung der Binfen gu abergeben, mit ber Bermarnung, daß fonft ben Musbleibenden ein emiges Stillichmeigen eingebunden werden folle. Sign. Friegofinte, ben 19ten Februar 1792.

10 Bom Amtgericht ju Rorden werden alle und jede, welche auf die von dem Motario

Rotario Seilmann, Saveinann Willert Igen und Foldert Jaussen aus dem Nachlasse bes weyl. Herrn Amteverwalters Damm sub hasta erstandenen, und von diesen wieder an den Rausmann Theodor Audolphi privatim verkauften Salfte des in der Westermarsch belegenen sogenannten koreng Polders ein Raberrecht, Eigenthums: Psand Dienstdarkeits oder sonstiges Realrecht zu haben vermennen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb Wonacen, und längstens am sten War a. c. Bormittags besm diesigen Unitgerichte ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit durch gultige Documente oder auf sonstige legale Urt nachzuweisen, unter der Berwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von obbesagter Hälfte an diesem Polder ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Rönigl. Preußl. Amtgerichte, den 23sten Januar 1792.

Battie Jelichen auf dem Nenensehn und Juraen Jansen Dujen, auf dem Stickelkamper Fehn au Johann Jürgens Dujen, jezzo Schiffer zu leer gekommene, von diesem
aber an Conrad Sanden auf bem Nenenschu privatim verlaufte, daßtiff ber der neuen
Süder-Wicke belegene Stuck Grünlandes, beichwettet ins Süden an den Käuffer selbst,
ins Westen an Claus Berent's, ein Eigenthums. Pfand. Dienstharfeits. Benäherungs
oder sonftiges Richt haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, langstens am 19 April Bormittags, ihre Ansprücke anzumelden, und deren Richtigkeit uach;
zuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprücken an bemelbetes
Grundstück werden präcludirct, und ihnen sowol gegen den sezzigen Bestiger Courad
Sanden, als gegen die sich etwa meldende, zur Sebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

12 Ben dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Warfsmanns Ommo Ehri, ftoffer zu Neudorff Bermdgen der generale Concurs erofnet und terminus zur Angabe und Justification auf den 26sten April a. c. erkannt, unter der Warnung, daß die Austbleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrige Släubiger ein ewiges Stillichweigen auferleget werden foll.

Zugleich wird denjenigen welche Pfander von dem Gemeinschuldner in Sanden baben aufgegeben, solche dem Gerichte auszuantworten unter der Warnung, daß eine Berschweigung und sonftige Auslieserung den Berluft des Pfandrechts nach sich gieben merte

dem Deichrichter Bartram Janssen Remmers und dessen Sebenstad zu Werdum von dem Deichrichter Bartram Janssen Remmers und dessen Sehena Delena Remmers am Meuharrlinger Sphl deren zu Werdum belegenen, und von der lettern Mutter Eva Beckers herrührenden Platz sur 3000 Athle. in Gold privatim gekauft, und zum Behuf der Präclusion unbekannter Real. Gläubiger und vollftändigen Berichtigung des tituli possessionis auf die Erlassung einer Edictal Sitation angetragen. Diesem zusolge werden alle und sede, welche an bemeldtes Grundstück einen Real-Unspruch zu haben vermennen, biedurch edictaliter vorgeladen, ihren Auspruch innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino präclusivo den 26sten Man entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justisseiten, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwalgen Real. Ansprüchen an vorget achten Plate pracludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillichweigen gegen den Ankauser auferleget werden solle.

Signatum Efens im Amtgerichte, den 15ten Februar 1792.

14 Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund find wider alle diesenige, welchen an einer auf des Julff Heeren von webl. Apotheker Nieden Kieden Erben erkauste, von wepl. Hape Gerdes herrührende Waristätte mit Rohlgarten zu Updorff am 7ten Julit 1752 eingetragenen, von letterem an Johann Danen zu Updorff ausgestellten verlohrnen Verschreibung über 70 Gmthlt. als Sigenthümere, Sessionarien, Pfands: oder sonsigen Briefs: Inhabere irgend einiges Recht zusteben mechte, Solietales erkannt, um ihre versweises Inhabere irgend einiges Recht zusteben mechte, Solietales erkannt, um ihre versweisen Unsprüche in Termino peremtorio den Iten Map d. J. anzuzeigen und meyntlichen Ansprüche in Termino peremtorio den Iten Map d. J. anzuzeigen und geltend zu machen, auch obgedachte Berschreibung in originali ad aeta zu produciren, geltend zu machen, auch obgedachte Berschreibung in originali ad aeta zu produciren, geltend zu machen, auch obgedachte Berschreibung in originali ad aeta zu produciren, gestend zu unbekannten Inhaber und sonsige Pratententen ihres daran habenden Wechts auf immer für verlustig erkläret, und solche im Sprothenbuche gelösschet werden soll. Wittmund im Königl. Umtgerichte, den 17ten Februar 1792.

des Rahmens, ein Warsbaus cum anueris zu Canum, vererbte seinem Sohne gleiches Rahmens, ein Warsbaus cum anueris zu Canum stehend. Dieser trat solches des nen Ereditoren in solutum der darauf gerichtlich versicherten Shulven in Sigenthum ab, nen Creditoren verlauften das Haus dem Jan Daniels zu Canum aus der Hand, und die Creditores verlauften das Haus dem Jan Daniels zu Canum aus der Hand, not die Creditores verlauften das Naus dem Jan Daniels zu Canum aus der Hand, nut etrahentes, um ein gerichtliches Ausgebot nachgelucht hat, so des auch ver deretum retrahentes, um ein gerichtliches Ausgebot nachgelucht hat, so des auch ver deretum den sten Febr. erkannt morden, so eitret und ladet das Königl. Umtgericht zu Emden, den und iede so auf vorgedachtes Daus aus irgend einem dinglichen Rechte Auspruch alle und iede so auf vorgedachtes Daus aus irgend einem dinglichen Rechte Auspruch und Foderung, wie auch Röherfaus. Recht zu haben vermennen mögten, des nannen die etwaige Inhaber einer am 27sten Noode. 1777 auf vhiges Daus für Ihne Mannen sie etwaige Inhaber einer am 27sten Noode. 1777 auf vhiges Daus für Ihne Mannen sie etwaige Inhaber einer am 27sten Noode. 1777 auf vhiges Daus für Ihne Mannen sie etwaige Ihne der das beschienen Daussen Beschert, und etwaiges Möber. Kause, un Gold, hiemit edictaliter das sie besagte ihre Unsprüche, und etwaiges Möber. Kause, un Gold, hiemit edictaliter das sie besagte ihre Unsprüche, und etwaiges Möber. Kause, und gehörig Berostmächtige ad acta aumelden, läugstens aber am 16ten April nächstünfzsehrig Berostmächtige ad acta aumelden, läugstens aber am 16ten April nächstünfzsehrig Berostmächtige ad acta aumelden, läugstens aber am 16ten April nächstünfzsehrig als welcher Tag peremtorie dazu angesest worden, durch briginale Documenta stus, als welcher Tag peremtorie dazu angesest worden, durch briginale Documenta stus, als welcher Tag peremtorie dazu angesest worden, durch briginale Documenta stusielle das begedachten Doules als des jezigen Vesisers ein immerwährendes Stillestweiden

16 Die in Digum verstardene Wittwe des Apelt Jfaacs, Sopke Gerdes, ernannte in ihrem Testament die Geiche Jacobs, des Jan Gerjets Wittwe, des Albert Wübben Kinder Lessert, Wübbe und Krefte und den verstorbenen hinrich harms Lidden oder besten Erben in gewissen Summen zu ihren Erben, und vermachte auser Tiden Pralegat von allen ihren Mobilien noch Neun Legate an verschiedene Personen.

Wann nun erstberannte Saupt Erken zu ihrer Sicherheit um Erdfinng des erhschafts lichen Liquidations Processes angetragen haben, und das gerichtliche Aufgebot per Decretum vom zten Februar erkant worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf den Nachlaß des werl. Apelt Jsaacs Wittme, Orpke Gerdes zu Digum aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu baben vermennen möchten, hiemit edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche in den nachsten 3 Wochen, längstens aber am 16ten April nöchstünftig, als welcher Lag veremtorie dazu angesest ist, benm Emder Amtgerichte entweder in Person oder durch zu äßige Mandatarios ad Acta anmelden, und durch Production der darüber sprechenden Origisnaldocumenten sussissischen mussen, und durch Production der darüber sprechenden Origisnaldocumenten sussissischen Masse geachtet, denen Aussendleibenden in Sinsicht der obgedachten Erbschafts Masse und der Erben ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und die Rasse denen Provocanten spruchsen adjudiciret weiden solle.

17 Bei dem frenherrlichen Gerichte zu Betkum find die von dem Fabrpachter Aife Tonjes nachaesuchte edictales, wider alle diejenigen, welche an dos ihm von leinem Bater, dem Fabrpachter Tonjes Wilken und seinen beiden Schwestern Engel Tonjes und Teetje Tonjes, verkaufte Wohnhaus cum annexis zu Petkum, emigen Mealanspruch zu haben vermennen, mit einer Frist von 9 Wochen, und einem Reproductions. Termin auf den 23sten April 1792, unter der Verwarnung erkannt, daß nach diesem Termin niemand weiter mit Ansprüchen an dieses Grundslück gehoret werden solle.

18 Der Zimmermeister Jacobus Blaupott und die Gebte Borgfelds in Leer, baben von weil. Boele Bepinga ju Leer Erben Jan und Elisabeth Bepinga, auch der minderjährigen Suratore, nach vorgängigen Obervormundschaftlichen Consens, ein Saus cum anneris, zu Leer auf dem Rampe belegen, privatim erstanten, Fäusere haben um Erdfnung des Liquidations. Projesses über das Saus und bessen Rausichilling angesucht, welcher erösnet worden.

Dem zufolge werden alle und sede, die aus Raber Pfand- oder einem andern bings lichen Rochte, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter eitiret, fich mit ibren Unsprüchen innerhalb 9 Bochen, et praclusivo den 24 April c. bei hiefigem Amtgerichte zu melben, und ihre Forderungen beborig zu justificiren, widrigenfalls

bie nichterscheinende Real. Protententen mit ihren Ansprüchen an das Jumobile pracludiret, und ihnen in hinsicht desselben, der Räuser und des unter die sich etwa melbende Ereditores zu vertheilenden Kaufschillings, ein ewiges Stillschweigen aufs erleget werden solle. Leer im Königl. Amtgericht, den 3 Febr. 1792.

19 Ben dem Amtgerichte zu Wittmund ist per Decretum vom 17ken Februar Sitatio Soictalis cantra quoscunque creditores, welche an den Rachlaß der Tatte Wilden, des Wilde Cornelius Wittwe zu Angelsburg ben Wittmund, Anspruch und Forderung zu haben vermepnen, cum Termino zur Angabe auf den 18ten Arril 1792, imgleichen zur Justification ibrer Forderungen mit der Warnung erkannt, das die alsbann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Prätensionen am besagten Budel präelus diret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Ereditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Freich Gerdes auf mebl. Gerd Meiners, und bon diesem auf bessen Oodn Premerk Freich Gerdes auf mebl. Gerd Meiners, und bon diesem auf bessen Martin 1746 Serdes, als jesigen Bester, devolvirten Platz sindet sich unterm tolen Martin 1746 Serdes, als jesigen Bester, devolvirten Platz sindet sich unterm tolen Martin 1746 Serdes dem Witter Wilts schuldig geworden, auf dessen Sohn Schard Wilts, von Gerdes dem Wilter Wilts schuldig geworden, auf dessen Spicers Geferau, verdiesem aber auf seine Lochter Gesche Margarethe, des Laurenz Folders Spiceru, verdiesem aber auf seine Lochter Gesche Margarethe, des Laurenz Folders Spiceru, verdieben ausgestellte Verlichreibung, wovon das Datum unch constitet, ist verlöhren gesieder ausgestellte Verlichreibung, wovon das Datum unch constitet, ist verlöhren gesigangen, und kann im Opportbenbuch nicht gelöschet werden, wenn gleich der Meinert Gerbes die Bezahlung durch Quitung nachzweisen sich erboten. Dieser hat daher um Gerdes die Bezahlung durch Quitung nachzweisen sich erboten. Dieser hat daher um Gerden ist vom Rönigl. Amtgericht zu Wittmund Statio Sdietalis wider alle diesenigez besteht außehen möchte, aum Lermind zur Angabe und Justification auf den 18sten. Mecht zustehen möchte, aum Lermind zur Angabe und Justification auf den 18sten. Appril d. J. unter der Barpung erkannt, daß die ausbietbende etwaige Indaber und sonstige Prätendenten solcher Berschreibung ihres daran habenden Nechts verlustig explosifige Prätendenten solcher Berschreibung ihres daran habenden Nechts verlustig explosifige Prätendenten solcher Berschreibung ihres daran habenden Nechts verlustig explosifige Prätendenten solcher Berschreibung ihres daran habenden Nechts verlustig explosifier, die Berschreibung durch ein Erkenntniß murtificitet, und solche im Spootheten, buch gelöschet werden sol.

21 Bom Königl. Umtgerichte in Unrich tverben alle und Jede, welche auf den von Tiade Ulfferts in Walle an Brechter Walties privatim verkauften, in Walle beleges nen balben Heerd, welcher jezzo ein Haus mit Garten, 2 Rampe, 16 Baudker, wors nen balben Heerd, welcher jezzo ein Haus mit Garten, 2 Rampe, 16 Baudker, wors unter einer von weil. Johann Gerdes und 3 von Harm Boblen eingetanschet sind, dem Diemathen Meedlandes binter der Naber, Gaste, we die von Johann Libben reunirt sind, wein Torinnohr hinter der Wallstergaste und die Gerechtigkeit des Unsichlags zur gemeinen Mende begreift, ein Eigenthums Pfand. Diemsbarkeits. Benäherungs oder sonliges Mecht baben mögten, öffintlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 5 Junie Wecht baben mögten, öffintlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 5 Junie ihre Ansprüche anzumelden, und beren Richtigkeit nachzweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleidende mit ihren Ansprüchen auf bemeldeten Halben Heerd werden präclusdirt und ihnen so wol gegen den sezigen Bester, als gegen die sich meldende, zur Der bung kommende Gläubiger, ein ewiges Stikschweigen wird auserleget werden.

Dormals dem Habbe Jansen geborigen, jeho rou dem letten Bester Johann Dinrichs Hormals dem Habbe Jansen geborigen, jeho rou dem letten Bester Johann Dinrichs Habben an den Steffen Hinricks privatim verkanften, zu Tgels belegenen halben Beerd, welcher aus einem Hause mit Garten, 4 Kännpen, 16 Bau Neckern, 3/4tel eines Mohrs, welcher aus einem Hause mit Garten, 4 Kännpen, 16 Bau Neckern, 3/4tel eines Mohrs, welcher aus einem Hause der Auricher Meebe, und sonstigen Vertinenzen bestehet, ein Tigenthums. Pfand, Diensibarkeits, Benaherungs ober sonstiges Necht haben indatten, biffeutlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am zen Junit, ihre Ansprücke anzumelden, und deren Richtigkeit nachzweisen, unter der Warunng, daß die Ausbleis bende mit ihren Ansprücken an bemeldeten halben Heerd werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den sesigen Bester, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kome mende Gläubiger ein ewiges. Etillschweigen wird auserleget werden.

(,Mo. 13. Q.0)

Machdem über das jammtliche Bermögen des weyl. Shiffers So heeren middelsbur, dato der Evneurs erdinet, und ein offener Arrest erlassen worden; So wird allen und jeden, welche von dem weil. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, biemit aufgegeben, solches dem bresigen Amfgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Borbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliesern; Mit der Berwarnung: daß wenn demodngeachistet an sonst jemanden etwas bezahlet, oder ausgeantwortet nürde, solches für nicht ges schehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden solle. Wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen; oder zurück haiten mögte, er noch ausgerem alles seines daran habenden Unterpsands und anderen Rechtes für verlustig erkläret werden solle.

Sign. Efens im Amtgerichte, ben 10 Dars 1792.

24 Franz Boffen ju Rorichmohr hat von dem Soele Janffen Buur daselbft ein ju Rorichmohr belegenes Saus, Sarten und kand privatim angekufet, und um ein gerichtliches Aufgeboth und Erdfnung bes Liquidations Prozesses wider alle und jede, dies fes Immobilis und deffen Laufgelter Pratendentes ju seiner Sicherheit angesuchet.

Wann nun diesem Sejuche beferiret worden; so werden biemit alle und jede, welche an obbemeldete Grundstäde und beren Raufgelder aus irgend einem realen Rechte, in vecie aber Raberkaufs und Unterpfandswegen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter ausgesordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino reproductionis präclusivo den 12ten Juni curr., Morgens 9 Uhr, entweder personlich ober durch zu- lässige Bevollmächtigte beim Umtgerichte zu melden, und die Beweise davon auzugeben, und originaliter zu produciren, mit der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Dratendentes mit ihren Aufforderungen pracludiret, und ihnen in Dinficht des Paufers, des Immobilis und der Raufgelder, ein emiges

Stillschweigen auferlegt werden foll. Leer im Umtgericht, ben. 14 Darg 1792.

25 Im Spootbequenbuch bes Sochgrästichen Dornumschen Gerichtes sinden ich auf den von dem werl. hausmann Berjet Uften Hoting herrührenden, nunmehro von dessen Rindern und Erben, namentlich Stee Gerjets Höting, des Hausmanns Roelf-Harms Tieden Spefrau, am Junnenser alten Deich in der Herrichaft Jever, Sausmann Ibhann Ihmels Höting zu Grimmens in der Herrichaft Jever, und Sbrich Gerstets Höting, des Hausmanns Neent Reents Spefrau zu Barum im Wittmunder Umte, an den Hausmann Geite Menssen, öffentlich verlauften Beerd Landes in der Dornumer Grode, sub Ro. 9 Bol. 1. solgende Posten eingetragen:

1) eine Berschreibung an Gerd Janssen über 900 Gl. sub dato

2) eine dito für Ette Sints des Ufte Geriets weil. Spefran, wegen deren Matorum zu fub dato 2 April 1738, worauf per Cessionem und darauf erfolgte.

Bezahlung, nur 300 — abgetragen sind der Rest zu eise noch ungelöscht ist.

3) eine dito für Rina Ihmels über 700 81. fub dato 6 Dan 1741;

4) eine dito über 135 Gl. fur Remmer Berende fub Dato

27 Julii 17521 5) eine Dito uber 202 Gl. 5 fc. fur Ciut Martene Ciben, fub bate

6) eine dito über 400 Bl. für Camuel Urons fub dato 17 Junii 175%

7) eine dito über 292 Gl. 3 fc. 17 1/2 m. für Lucas Dammen

Wittwe Lucia Peters sub dato 7 Det. 1766, (8) eine von Dem Gerjet Uffen Soting übernommene Caution pro litis expenfis, in Sachen Gerb Confes Soting Erben, contra Ubraham

Srben, fab dato 22 Julit 1756. Db nun wol diefe famtliche Poften aller Babricheinlichkeit nach bereits abgetragen find, und baraus nichts mehr gur gaft ber Sotingichen Erben fieht, jum Theil auch baraber wirfliche Duitungen producirt find, fo kann dennoch derselben nicht verfüget werden, weil theils, wie ab Ro. 2. 3. 4. 5. 6. 8. die Justrumente nicht beigebracht werden tonnen, theile, mie ab Do. 1. u. 7. Die Ceffiones und Quitungen nicht bon benjenigen, auf deren Damen die Poften eingetragen find, fondern von vermuthlichen Erben und Dan-Datarien ohne geborige Legitimation ausgestellt find, beren alleiniges respective Erbrecht und Legitimation, fo wie die Babl und ber Aufenthalt der Mit-Intereffenten nicht nach.

Es ift baber in Aufebung famtlicher borftebenber Poffen bei befagtem Berichte ab gemiefen werden tann. inftantiam des Bormundes ber Sotingichen Erben Sansmanns Fofte Galts in der Dornumer Grobe, per Decretum vom beutigen dato, die gemobnliche Stictale itation widet alle biejenigen, welche ale Eigenthumer ober Miterben, Ceffionarien, Pfand oder andere Jubaber, Der obgedachten Berfchreibungen, an einem ober andern der por fpecificirten Boften, aus diefem oder jenem Grunde noch irgend einiges Recht ju baben vermeinen möchten, cum termino jur Ungabe und Juftification ihrer Unfprache von 3 Monaten, und langstens auf den 3 Julii nachftfunftig, unter der Bermarnung erfannt:

daß, falls fich niemand meldet, famtliche vorffebende Woften und die barüber ausgefiellte Juftrumente far abgethan und mortificirt erfidrt, und beren lofchung im

Oppotequenbuch verfüget werden folle. Segeben Dornum am Sochgraflichen Gerichte, ben 21 Dar; 1792.

Citatio Edictalis.

I Ben ber Ronigl. Preug. Oftfr. Regierung ift auf Mufuchen ber Untje Theen Eitatio edictalis wider dereu Ehemann Berend Antons aus Legdorf ben Ofteel , welcher fie por 10 Jahren verlaffen bat , erfannt , und derfelbe citiret in Termino peremtorio den 28 Junii Bormittags um 9 Uhr hiefelbft auf der Regierung coram Deputato Regierungs. Autentiatore Conring in ericheinen und Urfache feiner Defertion angujeigen und in Gutftebung ber Gute rechtliches Erkenntnis, beom Ausbleiben in Termino aber ju gewartis gen , Daß er für einen boslichen Berlaffer erflaret und nicht nur auf Die gebeiene Erennung ber Che, fondern auch auf die Strafe der Chefcheldung ertaunt werde. Begeben Murith den 13 Mart: 1792.

Ronigl. Preug. Offriefice Regierung.

Motificationes. Comment of the

- J. J. Bicker ju Meustadtgodens hat dieser Tagen eine Parthep neuen rothen Brabandischen Meessamen erhalten, und bietet folden beb 100 und auch einzelnen Pfunden ju einem sehr billigen Preise jum Berkauf aus. Ben dem Gastwirth, herrn Johann Beder ju Wittmund ift Davon eine Probe ju seben, und kann der Preis erfrages werden. Die besondere Gute des Caamens verburget der vollige Benfall aller Renner.
- 2 Ju Emben wird ein junger im Rechnen und Schreiben gut geubter Meusch, ber Luft bat, sich ber Sandlung zu widmen, gesucht. Die Condition kann sogleich ober auch um Oftern angetreten werden. Rabere Rachricht giebt ber Madler Saynings in Emben.
- 3 Der Softischler Ernft lichtenberg in Jever, verlanget I oder 2 Gefellen, wer alfo Luft hat bei ihm zu arbenen, tann fich je eber je lieber melden, auch fogleich in Arbeit treten.
- A Beste roode en witte Wynen, zyn by Oxhoosden, heele, halve, en quart Ankers, als ook by Vlessen, tot ordinaire pryzen te koop by I. G. Lange, woonende aan het nieuwe Markt tot Emden.
- 5 Die Gemeine zu Engerhafe hat resolviret, einen dritten Theil des Kirchendache, wie im vorigen Jahr, revariren zu laffen, und will die Materialien, als 12 300s greinen Dielen zu kleiden pl. m. 6500 Juh, 25 Schpter Led init Zubehor, Spiefers und Rägel, nehft Zimmer und Schwerdecker kohn, den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen. Liebhaber konnen sich den 3 1 Marz, als am Sonnabend in der Schule zu Engerhafe einfinden und nach Schallen annehmen,
- 6 Ich mochte gerne um Offern nachfilunftig einen Gesellen, der die Gold und Silber-Arbeit gut versieht, und Beweist feines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wie auch gleich einen Burschen von auter Erziedung, der diese Abert zu erlernen wünschet, haben, diejenigen, welche geneiat find in obige Facher bei mir zu arbeiten, wolken sich baldmog- lichst personlich oder durch positrepe Briefe bey mir melden.

 4. J. Escherhauten, in Emden.
- Die Direktion des reformirten Gafthausbaues ju Leer hat einen faft neuen Brauteffel, von pl. m. & Lounen, nebft 2 Granfuben, wovon der eine fo gut als neu ift, zu verfaufen.
- 8 By Peter Jans Smit te Jemgum is een good halffleeten Blaasbalg te bekomen, wiens gading het is, kan zig by hem vervægen en na gevallen koopen.
- Der Daller Coo Glanderp in Lognard bat gegen billigen Breis einen Dablenlieger oder Bodenftein, 5 fuß 3 Boll im Durchich itt, aus der Sand au verlaufen, und tonnen Liebhaber fich bie Day bei ibm melben und affordiren.

Werheimlichung der Schwangerschaft ift im hiefigen Fleden an folgenden Stellen, als am Amthause, in der Waage und in denen Wirthshausern des Oltmann Liards, Johann weder, Gerd Silers und Gerb Peeden, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Weder, Gerd Silers und Gerb Peeden, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Rrügen, aanoch angeschlagen brfanden worden; als welches Königt, allerhöchster Ber-Krügen, aanoch angeschlagen brfanden worden; als welches Königt, allerhöchster Ber-Krügen, den dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Wittmund im Königt. Amtgerichte, den 20sten Wart 1792-

11 Auf allerhöchsten Specialbefehl soll die Musik im Amte Berum am Sonnabend den Ziten bujus, Morgens um 10 Uhr, öffentlich verpachtet werden. Liebhabere dazu baben sich also besagten Lages einzusinden, ihr Bot zu eröfnen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Berum in Königl. Renten, den 21sten Mars 1792.

12 Ben bem Actenbester Kapberr ju Aurich sind vor einiger Zeit recht schone Solländische große Schwerdts oder Turfische Bobnen augekommen, welche ben demielben bas Krug 20 Stüber zu haben find. Zugleich ift auch ben bemselben recht schoner auf: richtiger Brabander Klevsaumen gegen einen billigen Preis zu haben.

December 1791 steden gebunden in 16 Banden, und ber 17fe und leste Band ungebunden, in Aurich um billiges Preis zu Kauf, und ist benm Königl. Jatelligenz Comtvix deshalb nabere Nachricht zu erhalten.

74 Die Unterhaltung mit der Lerture gewähret immer einem Liebhaber berfelben nach Endigung seiner er mudenden Geschäfte ein wahres Bergnügen, und schaffet —
wird nur der Gegenstand davon gut gemählet, überdem noch in aller Absicht groffen
wird nur der Gegenstand bavon gut gemählet, überdem noch in aller Absicht groffen
Rugen. Sie ist also zu Ausfüllung leever Stunden gewiß eines der ersten und zweitmabitalten Poutes.

mäßigsten Deitel. Weilen die vielen mit selbst eigener Anschaffung der Bucher verbundenen Weil indessen die vielen mit selbst eigene Anschaffung der Beiche dennoch Kosten für so manchen ein Sinterniß ben dieser guten Sache veranlassen, welche dennoch ihre Neigung zur Fecture gerne befriedigen möchten; so stebet solches am füglichsten ihre Neigung zur Fecture gerne befriedigen möchten; die ohngesähr aus 20 Personen bedurch Errichtung einer Lesegesellschaft zu erreichen, die ohngesähr aus 20 Personen be-

Diezu haben sich auch bereits 7 gemeldet, und werden die übrigen Besorderer dieses Borhabens an den Cammer. Coniffen Frahm verwiesen, als von welchem ihnen die Boshaben Regeln beren sich die Geselschaft zu unterziehen hat, vorgelegt, so wie auch befondern Regeln beren sich die Bifalteber der Gesellschaft zum Lesen vorschlagen, und übrigens alles dassenige, was die Rifalteber der Gesellschaft zum Lesen vorschlagen, und überhaupt annehmich ist, von diesem einzig und allein besorget werden wird. Aurich, den 20sten Marz 1792.

de, woven voriges Jahr die Bekantmachung im Wochenblatt geschen, nunmehre die Breffe verlassen, so babe solches biedurch anzeigen wollen. Die Berrn Substribenten können sich also deswegen, bei mir endes untergezeichneten oder ben den Berrn Buchtingern ihres Orts oder an den bep denen sie solche bestellet haben, melden. Es ist 5 Bosdern ihres Orts oder an den bep denen sie solche bestellet haben, melden.

gen flark geworden, sebr deutlich akgedruckt, und kostet ungebunden nicht mehr als rafter. Wer 10 Er. sugleich nimmet, erhält das lite nnentgeldlich, man kan sie auch gugleich in flarke Pappe oder in halb Leder gebunden, ben mir bekommen, der g öften Billigkeit kan sich jeder versichert bakten, die Briese werden indes Porto frep erketen. Eine kleine erbauliche Betrachtung über Psalm 37 v. 5. Besiehl dem Herrn deine Wege ic. die der Derr Organist Wiedeburg, Versasser der vorhergebenden Schrift, auf seine Kossten hat drucken lassen, und 4 sibr. kostet, kann bequem dabei gebunden werden, und ist bei mir und auch ben den Hun. Buchbindern in Norden in Commission zu haben. Bet etwaigen gutigst neueren Bestellungen, ersucht man um Machricht, ob sie gebunden oder ungebunden geschickt werden sollen. Leer den 2 isten Mart. 1792.

den 12 Aqril a. c te i Uir, in Jurgen Janssen Backers huis, wegen eenige Reparation, beneffens een nieuwe Schuire an derzelven Parstory te bouwen, het Arbeidsloon en levering der Materialien, na de laagste prysen zoeken te besteden. Die lust hebben daarvan antenemen, worden verzogt, zig aldaar te melden, en kan het besteck voor af ingesten worden.

Claaverzaat, 100 fb voor 24 Gl. hollans, 50 fb na rato, maar by minder fb à:8 ffbr. pruis; ook witt Claaverzaat 10 Rthlr. pruis, als mede veelderhand Zoorten van Boonen en Tuinzaaden, geele rood Mostert en Lynzaat, alles voor een zivyle Prys, versœ ke davan Jeder fyn gunst.

NB. Dese Winkel zall mitverkogt worden.

1.8 Da ich bereits seit 20 Jahren als Debamme hieselhst fungire, auch in dieser Zeit einigen Tausenden der Gebahrenden gläcklich entbunden, von Uebelgesieuten aber jest verläumderisch ist ausgestreuet worden, als ob ich an dem Tode zwener baid nach der Geburt fürzlich verstorbener Wöchnerinnen Schuld sen, und ich alles Nachforschens ohnerachtet den Ausgeber dieser verläumderischen Nachrede nicht kann aussindig machen; so verspreche ich biedurch diffentlich demsenigen 50 Gulden zur Belahnung, der mir von der mir sälschlich und wahrscheinlich aus Wisgaunst zugesägten Beschuldigung überzeugen, oder nur den ersten Angeber davon namhaft machen wird, damit ich denselben zur Erbaltung meiner Spre gerichtlich deswegen belangen könne. Emden, am 20 sten Mars 1792.

Die Euratores über bes ment Sausmanns Sape Beerends Rinder ju Siemonswolden, Sausmann Sonjes Otten et Conforten, wollen das Arbeitstohn einer neu gu erbguenden Scheune auf den daselbft belegenen, ben Kinderen juftandigen Seerd, am MitteMittemochen ben aten Aprilis inflebend, Morgens 10 Uhr, dem Dinffaunehmendenbffentlich ausverdirgen. Liebhabere wollen fich also zur bestimmten Zeit und Stunde beg der Behausung in Siemonswolden einfinden, Conditiones vernehmen, sund nach: Befallen ihre Offerten andringen.

- 20 Allen, die aan de eerste Compagnie van Assurantien in Emden, Premien schuldig zyn, worden verzogt, dezelve ten eersten te betalen, aan Tobias Boumann, die door de Interessenten naa het Overlyden van den Heer P. W. Marchés, tot Bækhouder is aangessteld, en door de Directie opgedragen is, om zonder onderscheyd, naa asloop van 1 Maand naa dato, alle restanten gerechtelyk in te klagen. Emden, den 26 März 1792.
- Die verwittwete Fran gebeime Commerzicurathin Bensit und der Herr Bierziger van Senden ju Emden, als Curator der nachgelassenen Tochter des Herrn Rathsberrn von Belsen, wollen ihren zu Menbausen in der Herrlichsett Anpphausen Rathsberrn von Belsen, wollen ihren zu Menbausen in der Herrlichsett Anpphausen Belegenen Communion. Heerd, um solchen auf May 1793 anzutreten, auf Jahr mahle belegenen Communion. Heerd, um solchen auf May verbeuren. Liebhabere dazu konnen sich des Sabes Ausgaugs dieses bevorstehenden Mays Wonats melben.
- 22 Ben Billem Ridger in Leer ift bestes ausländisches Jenfterglas ben Riffen gut Pauf, und gedenket berfelbe binfabro beständig ein Lager davon zu halten. Liebhaber tonnen fich gefälligst ben ihm melben, und far einen billigen Preis taufen.
- Wedewe van Beerent Köning, woont op de Hæk van het olde markt en de groote straat, nessens de raadhuis brug te Emden, 2 extravan een gans schoon uitgesigte Bovenkaamers, te huir te bekoomen zyn, om voort of anstaande May antetreeden. Liefhebbersgelieven zig by hær te melden. De Brieven bit men Franco.
- 24. Die Erben ber werl: Maria Peters; nachgelassenen Wittwe des werland Rausmanns Undreas Adolph Histen zu Dornum, lassen hiedurch zu jedermanns Wissenschaft diffentlich bekannt machen, daß das Bermögen ihrer Erblasserin ebestens unter sie vertheilet werden wird, weswegen sie einen jeden, der noch einigen Anspruch und Forderung an erwähntem Nachlaß baben möchte, ersuchen, soches vor dem isten Man nachste derung an erwähntem Nachlaß baben möchte, ersuchen, soches vor dem isten Man nachste derung der Gerichtsschreiber Jibben zu Dornum oder ben dem Ausmiener Behrends dasselbste anzugeben, widrigenfalls sie nach geschehener Theilung dieser Erbschafts Masse wider alle sernere Anspräche biemet ausdrücklich protestiren.

Dornum, ben 21ften Mary 1792.

Bepl. Maria Peters Erben: Quorum nomine et juffu:

Ibben.

24 Der Bebermeister Bessel Delrichs in Rirchtorff unweit Aurich, verlangt einen guten Gesellen gegen annehmliche Bedingungen, und kann ein solcher, sofort in Arbeit treten.

26 Diejenigen, weiche auf Frankent Stiftungen zum Beffen batera fofer Rinder Pranumeranten gesammelt haben mochten, werden gebeten, die Gelder nebst den namentlichen Berzeichnisten nunmehre fordersamst einzusenden, weil das Berzeichnis abgeschlossen und nach Salle gesandt werden muß.

Abnigl. Preußt. Offfrießt. Intelligenz Comjoje.

27 Unter den sur Intelligent eingesundt werdenden Manuscripten sind einige der, gestätt unleserlich geschrieben und abgesaßt, daß es unmöglich bleibt, nur einigermeassen etwas Betnünfriges berauszudringen. Es erschweret dies den Abdruk und Firrectur nicht wenig, und kann jumal bei gerichtlichen und Ericken der Ausmiener zu unangesnehmen Contekationen Beranlassung geden, die gleichwol nicht zu vermeiden sind, so lange man nicht gerathen kndet, wenigstens ksertiche Manuscripte einzusenden. Ein seder also, dem daran gelegen ist, senigstens ksertiche Manuscripte einzusenden. Ein sieder also, dem daran gelegen ist, senigstens ksertich abgedruft zu baben, mird so viele Zeit anzumenden krlieden, als dazu nötig ist, indem das Jutelligenz Common keine Berbindlichkeit auf sich hat, incleselich und undeutlich abgeschte Stücke abzuschreiben und correct zur Presse zu liefern. Aurich, ten 22ken Mart 1792.

Ednigt. Preußt. Ossseigt. Intelligenz Commir.

Todesfall.

Meinen geschäften Merwandten, Gönnern und Freunden mache ich biedurch mit innigster Rubrung meines Berzens pflichtschuldigst bekannt, daß es Gott gefallen, am 8ten d. M. des Abends um 11 Ubr, meine zärtlich geliebteste Mutter, die Frau Wittwe Unna Margaretha Schmidts geborne Schomerus, an den Folgen der Wasserssicht, im 73sien Jahre ihres Alters aus dieser Zeit abzusodern, lund wie ich hoffe, in die eiwige Freude zu rerseigen. Ueberzeugt von ihrer geneigten Theilnahme an diesem meinen schnerzischen Berluste, verbitte ich mir dessalls alle schriftliche Bepleide Bersicherungen. Vert, den 10 Merz 1792. Enno Anthon Schmidt, Apothefer.

Geschrte Sachen.

Mit bem verbindlichsten Dank fur die durch den herrn Frbrn. v. A. mitgeteilte Beanimpriung, der vor einiger Zeit in diesen Blattern aufgeworfenen Frage, wegen einis ger Abtreviaturen um die ehemaligen gerichtlichen Siegel der Fürsten, wird zur Bestätis gung solcher Erklärung bemerket, wie der Beir Fr. v. A. die Entzisserung ganz richtig getroffen habe, indem man aus den verschiedenen noch im Archiv vorhandenen alten Stempeln das nämliche schon genommen. Unter solchen haben sich gar keine andere Umsichristen, als die jene gegebene Erklärung zulassen, gesunden. Die in meiner Anfrage

enthaltenen verschiedenen Lesarten haben bemnach blos eine Undeutlichkeit der Abdrücke gum Grunde, und es ist ausger allem Zweisel, daß ihr das leste C. in dem Worte CAVC. zum Grunde, und es ist ausger allem Zweisel, daß ihr das leste C. in dem Worte CAVC. zum Grunde, und es ist aufger allem Zweiseln. Ad caufas Canein S. und mitbin aus den Abbreviaturen AD CAV. CAN. Ad caufas Canein S. und mitben warden mille.

Dergleichen an und für sich gering scheinende Dinge haben in altern Zeiten oft rüsstige Scribenten in gelehrten Streitigkeiten veranlasset, und es ist aus der Geschichte bes stant, welchen Larm der Hofprediger Bertram über die Hartenrothsche unschuldige Ersklarung der 4 Buchstaben auf den am 16ten April 1666, im Amte Srickausen wieders klarung der 4 Buchstaben auf den am 16ten April 1666, im Amte Srickausen wieders gefundenen Siegel Ring Grafen Ulrichs I. geblaten, obgleich Harkenroth nur blos durch den ihm mitgeteilten Abdruck, welcher die Buchstaben nicht deutlich genug enthalten hae ben kann, ein I. statt T. gelesen hatte.

Machricht.

Wegen des ant Sten April einfallenden Ofterfests wird das Intellis genzblatt No. 15. früher abgeschlossen, baher die barin zu inserirende Stücke längstens am 4ten April, Mittags bei dem Intelligenzomwir abzugeben gebeten wird, weil später eingehende Stücke zur folgenden Woche liegen bleis ben. Aurich den 22ten Martii 1792.





